

Definition des Begriffs „Rassismuskritische Öffnung“

Rassismus wirkt in allen gesellschaftlichen Ebenen und schließt Menschen von Möglichkeiten und Teilhabe an Ressourcen systematisch aus. Jugendverbände sind ebenfalls in gesellschaftliche Strukturen eingebettet, in denen rassifizierte Jugendliche benachteiligt und ausgeschlossen werden. Mit „rassifiziert“ sind Jugendliche gemeint, denen bspw. aufgrund ihres Aussehens, ihrer (vermeintlichen) Herkunft oder ihres Namens Merkmale und Eigenschaften zugeschrieben werden, auf Basis derer sie Rassismuserfahrungen machen. In diesem Zusammenhang nutzen wir auch die Selbstbezeichnung BI_PoC (Black, Indigenous and People of Color), die die Gemeinsamkeit durch Rassismuserfahrungen hervorhebt.

Rassismuskritik ist die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Normen, die dazu führen soll, eigene Selbstverständnisse und Handlungsweisen zu reflektieren. Sie macht zum Thema wie Identitäten, Handlungen und Chancen negativ von Rassismus beeinflusst werden und das nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch in Bezug auf Gruppen und Institutionen. Die vier Ebenen von Rassismus sind: internalisiert (verinnerlichte Denkmuster), individuell (zwischen Einzelpersonen), institutionell (in Organisationen), und strukturell (gesellschaftlich).

Rassismuskritisch zu arbeiten, bzw. sich für eine rassismuskritische Öffnung zu engagieren bedeutet für uns Jugendverbände, dass wir kritisch auf unsere Strukturen schauen und diese hinterfragen – stets mit dem Ziel zu erkennen, wie und wo Rassismus in unseren Verbänden wirkt und diese Hürden abzubauen. Rassismuskritik ist für uns eine Haltung, die nach innen gerichtet erlernt und nach außen gerichtet in die Praxis umgesetzt werden muss.

Eine solche Praxis kann z.B. enthalten:

- Aktive Auseinandersetzung und kritisches Hinterfragen von internen und externen Mechanismen, die zur Aufrechterhaltung rassistischer Barrieren beitragen können (z.B. Regeln, Normen, Verbandskultur).
- Reflektieren von Strukturen, Angeboten und Zugängen in Hinblick auf ausschließende Aspekte.
- Veränderung von Strukturen, Haltungen, Sprache etc., die Rassismus reproduzieren oder Barriere behaftet sind.
- Wahrnehmen und/oder Anbieten von Schulungsangeboten zur rassismuskritischen Arbeit.
- Förderung einer inklusiven und diversitätsbewussten Kultur innerhalb der Jugendverbände, welche die Beteiligung und das Engagement von BI_PoC besonders fördert und unterstützt.
- Unterstützung, enge Zusammenarbeit und Förderung von MJSO und BI_PoC-Jugendvereinen.

Die Beispiele zu rassismuskritischer Praxis lassen sich auf verschiedenen Ebenen anwenden: Sowohl in Strukturen des Landesjugendrings NRW, als auch in den einzelnen Mitgliedsverbänden.

Die Deutungshoheit, ob etwas rassistisch ist oder nicht, liegt bei Menschen, die selbst Rassismuserfahrungen machen. Daher ist es wichtig, Menschen mit Rassismuserfahrungen/

BI_PoC aktiv in Reflektions- und Veränderungsprozesse einzubeziehen, um zu einer Verbesserung der Ausgangssituation zu gelangen. BI_PoC sollten hier jedoch nicht als kostenlose Arbeitskraft herangezogen und ihre Perspektive als selbstverständliche Ressource angesehen werden, sondern die Arbeit entsprechend wertgeschätzt und vergütet werden.

Die Rassismuskritische Öffnung hat zum Ziel, Zugänge für alle zu schaffen und Teilhabe für alle zu ermöglichen – unter Anerkennung der radikalen Vielfalt jeder einzelnen Person und unter Anerkennung der Existenz jeglicher Machtverhältnisse.

Für einen genaueren Einblick in die Umsetzung von Rassismuskritischer Öffnung empfehlen wir die Leitfäden für Jugendverbandler_innen von IDA e.V.:

<https://www.idaev.de/publikationen/leitfaden>

Zusammenfassung in Einfacher Sprache:

Rassismus gibt es in allen Bereichen der Gesellschaft. Er sorgt dafür, dass manche Menschen nicht die gleichen Chancen und weniger Zugang zu wichtigen Dingen als andere haben. Auch Jugendverbände sind Teil dieser Strukturen. Jugendliche, die wegen ihres Aussehens, ihrer Herkunft oder ihres Namens anders behandelt werden, sind oft benachteiligt. Diese Jugendlichen nennt man „rassifiziert“. Eine Selbstbezeichnung rassifizierter Menschen ist der Begriff „BI_PoC“. Er setzt sich aus den englischen Wörtern Schwarz, indigen und Person of Color zusammen.

Rassismuskritik bedeutet, dass man überlegt, wie Rassismus in der Gesellschaft und in den eigenen Handlungen eine Rolle spielt. Rassismus betrifft nicht nur einzelne Personen, sondern auch Gruppen und Institutionen. Es gibt vier Arten von Rassismus: In unseren Gedanken (verinnerlicht), zwischen Personen (individuell), in Organisationen (institutionell) und in der ganzen Gesellschaft (strukturell).

Die Jugendverbände im Landesjugendring NRW wollen rassismuskritisch arbeiten. Das heißt, wir schauen uns genau an, wo in unseren Regeln und Strukturen Rassismus steckt, um ihn zu beseitigen. Rassismuskritik ist für uns eine Haltung, die wir sowohl nach innen (in den eigenen Verbänden) als auch nach außen (in der Zusammenarbeit mit anderen) umsetzen.

Beispiele für diese Arbeit sind:

- Regeln und Strukturen überprüfen, die rassistische Barrieren aufrechterhalten könnten
- Überlegen, ob Angebote und Zugänge für alle offen sind
- Schulungen zu Rassismuskritik anbieten oder daran teilnehmen
- Eine Kultur fördern, in der alle willkommen sind, insbesondere Menschen mit Rassismuserfahrungen
- Zusammenarbeit mit rassifizierten Jugendgruppen und Unterstützung ihrer Arbeit

Es ist wichtig, dass Menschen, die Rassismus erleben, selbst darüber entscheiden, ob etwas rassistisch ist oder nicht. Ihre Erfahrungen sollten respektiert und ihre Arbeit fair bezahlt werden. Ziel ist es, gleiche Chancen und Teilhabe für alle Menschen zu schaffen und die Vielfalt aller anzuerkennen.